

# **Inhaltliche Prüfungsmodalitäten Musik – Gesang/Instrument (neu)**

## **Musik als Unterrichtsfach (UF)**

### **1. Schwerpunkt (Examensprüfung am Ende des Studiums)**

#### **a, Schwerpunkt: Instrumentalspiel (Dauer 20')**

Vortrag von 3 selbst gewählten Stücken mittlerer Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

#### **b, Schwerpunkt: Gesang-Sprechen (Dauer 20')**

Vortrag von 3 selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung (darunter eine Arie oder ein Klavierlied sowie ein Vokalstück aus dem Bereich Populäre Musik), Vortrag von 2 selbst gewählten Vokalstücken ohne Begleitung (darunter ein deutschsprachiges Volkslied);

Vortrag eines selbst gewählten Sprechtextes.

### **2. Nebenfach (Modulprüfung)**

#### **a, Nebenfach: Gesang (Dauer 15')**

Vortrag von 2 selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung; die Stücke müssen in Stil und Charakter unterschiedlich sein; Vortrag von einem selbst gewählten Vokalstück ohne Begleitung. Vortrag eines selbst gewählten Sprechtextes.

#### **b, Nebenfach: Instrument (Dauer 15')**

Vortrag von 3 selbst gewählten Stücken (Schwierigkeit leicht – mittel) aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

## **Musik als Didaktikfach der Grundschule (GS) & Hauptschule (HS)**

### **1. Modulabschlussprüfung nach dem 4. Fachsemester Gesang (Dauer 15')**

Vortrag von 2 selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung; die Stücke müssen in Stil und Charakter unterschiedlich sein; Vortrag von einem selbst gewählten Vokalstück ohne Begleitung.

*Prüfungsmodalitäten:*

*Es handelt sich um eine künstlerische Prüfung. Die Begleitung muss von einer zweiten Person (oder als Playback) erfolgen. Alle Genres und Stilistiken sind zugelassen. Der Bezug der Prüfungsstücke zum gewählten Lehramt ist nicht zwingend erforderlich; eine klassische Arie, eine Kunstlied, ein Musical-Song u.a. sind möglich. Ebenso kann für das Vokalstück ohne Begleitung ein Volkslied gewählt werden. Die Noten der Stücke sind in zweifacher Ausführung mitzubringen. Die Benotung erfolgt in Drittelnoten und fließt in den universitären Teil des Staatsexamens ein.*

### **2. Examensprüfung am Ende des Studiums**

Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel (Dauer 20')

Die Kandidatinnen und Kandidaten der GS legen in der Prüfung 10 (die der HS 12) Lieder vor, die sich für das Singen in der GS (bzw. HS) eignen und wenigstens vier unterschiedlichen musikalischen Genres entstammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt 3 (HS: 4) Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen: 2 (HS: 3) Vokalstücke mit jeweils vokalem Vortrag zur instrumentalen Akkordbegleitung; 1 Vokalstück unbegleitet. Vor- und Zwischenspiel sowie eine dem Stück angemessene Schlussgestaltung sind erwünscht.

*Studien- und Prüfungsmodalitäten:*

*Es handelt sich nicht primär um eine künstlerische Prüfung. Auf der Grundlage der dargebotenen Stücke wird ein schulartenspezifisches Prüfungsgespräch zu methodischen und didaktischen Aspekten des konkreten Stückes erfolgen. Als Begleitinstrumente sind Klavier, Gitarre und Akkordeon zugelassen. Diese können prinzipiell alle bei den vorbereiteten Liedern eingesetzt werden; ebenso kann ausschließlich 1 Instrument verwendet werden. Entsprechendes gilt für den Studienverlauf.*